

Landrätin des Landkreises Lörrach  
Frau Marion Dammann  
Palmstraße 3  
79537 Lörrach

Fraktionsvorsitzender  
Martin Bühler  
Giersmattstraße 6  
79688 Hausen im Wiesental  
Telefon 0 76 22/6 13 08  
martin.buehler@loerrach-landkreis.de

06.10.2025

## **Verkehrsprojekte; Reaktivierung der Kandertal-S-Bahn – Grundlagenermittlung und Vorplanung**

Sehr geehrte Frau Landrätin,  
sehr geehrter Herr Hoehler,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Freie Wähler Kreistagsfraktion steht nach wie vor zu einer Reaktivierung der Kandertalbahn zu einer Regio-S-Bahn, jedoch müssen die Eckpunkte für das gesamte Verfahren jetzt festgelegt werden. Beim Beginn eines Projekts werden oft die teuersten Fehler gemacht, daher sollten wir uns alle Leistungsphasen anschauen. Hinzu kommt, dass, anders als bei den bisherigen Schieneninfrastruktur-Projekten des Landkreises, es sich bei der Kandertalbahn nicht um eine Strecke der DB InfraGO handelt, sondern der Zweckverband Kandertal Eisenbahninfrastrukturbetreiber und Streckeneigentümer ist. Bei einem Projekt Kandertalbahn muss es sich um ein Gemeinschaftsprojekt des Landkreises, der Städte Weil am Rhein und Kandern, sowie der Gemeinden Binzen, Rümmlingen und Wittlingen handeln.

Bewährte Praxis im Landkreis ist es, die Schienenprojekte an den Zweckverband Regio-S-Bahn (2030 ZRL) zu übertragen. Bei einer solchen Übertragung sollte aber von Anfang an feststehen, wie die Kostenverteilung auch im weiteren Verfahren aussieht - vor dem point of no return, bei dem ein „zurück“ nicht mehr möglich ist. Den Kooperationsvereinbarungen kommen daher eine besondere Bedeutung zu.

Dies vorausgeschickt stellen sich für uns folgende Fragen:

### **1. Bekenntnis zur Regio-S-Bahn Kandertal im Kandertal**

Wir hatten die Erwartung, dass bei den beteiligten Kommunen explizit abgefragt wird, ob sie voll hinter dem S-Bahn Projekt stehen und sich angemessen an den Kosten beteiligen würden.

Das Ergebnis ist enttäuschend! Kandern steht dem Projekt sehr positiv gegenüber und würde anteilige Planungsmittel übernehmen bei einem Konsens unter allen Beteiligten. Wittlingen ist grundsätzlich dafür, aber es werden nur Mittel in Höhe von 5.000 € bereitgestellt. Rümmlingen ist grundsätzlich dafür, aber es gibt noch keine abschließende Stellungnahme wegen des Vorbehalts Eigenanteil. Von der Stadt Weil am Rhein und der Gemeinde Binzen sind keine Gemeinderatsbeschlüsse bekannt.

Auch die in der Vorlage genannte Beteiligung an den Leistungsphasen 1 und 2 in Höhe von 10% zeugt nicht gerade von einem großen Interesse.

Frage: Sind die Kommunen ausdrücklich zu ihrer Interessenlage befragt worden und wie ist es zu dem enttäuschenden Ergebnis gekommen?

Könnten fehlende Beschlüsse auch daran liegen, dass nur die Einrichtung eines S-Bahn-Verkehrs Kändern – Basel im Stundentakt geplant ist und der ÖPNV mit Bus in alle Richtungen ein (in Zukunft nochmals verbessertes) Angebot bietet?

## **2. Leistungsphasen 1 und 2**

Frage: Warum soll der Landkreis sich an den ungedeckten Planungskosten mit 90% beteiligen, die von dem Projekt begünstigten Städte und Gemeinden nur mit 10%? 50:50 wäre partnerschaftlich der richtige Schlüssel.

Eine schwierige Haushaltslage haben fast alle Kommunen im Landkreis und vor allen Dingen auch der Landkreis selbst. Daher müsste er das Delta über die Kreisumlage refinanzieren, was alle Städte und Gemeinden treffen würde.

## **3. Beteiligung des Landes an den Planungskosten**

Der Vorbehalt, dass der Beschluss unter dem Vorbehalt der Landesförderung mit 50% steht, ist richtig. Wir sollten aber auch wissen, ob eine Förderzusage auch dann gilt, wenn das Projekt nicht zur Umsetzung kommt.

Frage: Bis wann ist mit dieser schriftlichen Bestätigung des Landes zu rechnen?

## **4. Kooperationsvereinbarungen**

Die Landrätin soll beauftragt werden, entsprechende Kooperationsvereinbarungen abzuschließen.

Frage: Wie sind die Eckpunkte dieser Vereinbarungen? Soll in diesen Vereinbarungen auch sichergestellt werden, dass der kommunale bauliche Aufwand zwischen Landkreis und Städten/Gemeinden streckenbezogenen Kosten (Landkreis) und stationsbezogenen Kosten (Städte/Gemeinden) aufzuteilen ist?

Wie werden die Gremien, auch des Landkreises, im weiteren Projektverlauf beteiligt? Ist beabsichtigt, evtl. Kooperationsvereinbarungen in den Gremien beschließen zu lassen?

## **5. Betrieb und Folgekosten**

Frage: Wie sähe es im Fall einer Realisierung des Projekts mit den Folgekosten (Wartung, Instandhaltung etc.) aus, da der Zweckverband Kandertalbahn Eisenbahninfrastrukturbetreiber und Streckeneigentümer ist?

Könnten hier auch Kosten auf den Landkreis und die Kommunen zukommen?

Bei diesen wichtigen Fragen ist der Tagesordnungspunkt aus unserer Sicht nicht entscheidungsreif, zumal das klare Bekenntnis aus der Raumschaft immer noch fehlt.

Das Projekt Regio-S-Bahn Kandertal sollte den Kommunen an der zukünftigen Strecke nicht aufgezwängt werden, wenn es gar nicht gewünscht oder nicht benötigt wird („Zwangsbeglückung“).

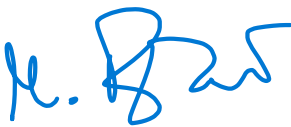
Wir beantragen daher neben der Beantwortung der Fragen, alle Kommunen an der zukünftigen Strecke aufzufordern, einen Gemeinderatsbeschluss vorzulegen, ob eine Reaktivierung der Kandertalbahn zu einer Regio-S-Bahn gewünscht und eine an der bisherigen Praxis im Landkreis sich orientierende finanzielle Beteiligung bei den Planungskosten Verhältnis Landkreis zu Kommunen ungefähr 50:50 vom ungedeckten Aufwand und beim kommunalen baulichen Aufwand nach streckenbezogenen Kosten (Landkreis) und stationsbezogenen Kosten (Städte und Gemeinden) zugesagt wird.

**Wir stellen für den Umweltausschuss am 08.10.2025 folgenden Antrag:**

### **Vertagung**

Wir gehen davon aus, dass im Falle der Vertagung eine Behandlung in den Gremien erst erfolgen wird, wenn unsere weiteren Fragen beantwortet werden können und mit Gemeinderatsbeschlüssen belegt sind.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Bühler  
Fraktionsvorsitzender



Ulrich May  
Ausschusssprecher  
Umweltausschuss



Daniela Meier